

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus (BAG-PVA)

Für die Abbildung der psychosozialen, neuropsychologischen, psychotherapeutischen Versorgung und der Künstlerischen Therapien in den Struktur- und Prozesskriterien einschlägiger Leistungsgruppen und Querschnittsfächer

In der aktuellen Diskussion um die Reform und Weiterentwicklung des KHAG sind aus Sicht der BAG-PVA die im Gesetz genannten Ziele der Qualitätssicherung vordringlich zu berücksichtigen. Dabei dürfen notwendige Ökonomisierungsprozesse nicht zu Lasten einer leitliniengerechten ganzheitlich orientierten biopsychosozialen Versorgung von Patient*innen in der Akut-Somatik erfolgen.

Die immer komplexer werdende, hochtechnisierte und -strukturierte medizinische Versorgung ist in Deutschland für immer mehr und schwerst erkrankte Menschen nur im Kontext einer umfassenden frühzeitigen psychosozialen Versorgung sinnvoll zu gestalten.

Als zwingend notwendig fordern wir die Abbildung des Fachpersonals entsprechend der OPS-Prozeduren-Codes zur psychosozialen, neuropsychologischen, psychotherapeutischen und künstlerisch-therapeutischen Diagnostik, Behandlung und Begleitung in die Struktur- und Prozesskriterien einschlägiger Leistungsgruppen.

Schwere und chronische körperliche Erkrankungen sind regelhaft mit hohen psychischen Belastungen verbunden. Werden diese nicht frühzeitig fachgerecht identifiziert, können diese z. B. durch vermeidbare Folgeerkrankungen, Chronifizierungen oder lange andauernde Arbeitsunfähigkeit zu hohen Folgekosten für das Gesundheitssystem führen.

Für jedes Krankenhaus müssen seinem zukünftigen Level entsprechend spezifisch qualifizierte Fachkräfte wie ärztliche und psychologische Psychotherapeut*innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, Künstlerische Therapeut*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen und Pädagog*innen zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedsverbände der BAG-PVA unterstützen eine kriteriengestützte Weiterentwicklung von Leistungsgruppen, die auch erhobene Bedarfe und versorgungsverbessernde Innovationen berücksichtigt. In diese Weiterentwicklung sind sie einzubeziehen.

Insbesondere ist die Verankerung von Berufsgruppen der Psycholog*innen, der Sozialen Arbeit, der Künstlerischen Therapien und der spezifisch qualifizierten Ärzt*innen gemäß den Anforderungen nationaler und internationaler Leitlinien für eine frühzeitig einsetzende Behandlung, Unterstützung und Beratung unverzichtbar. Diese Stellen müssen langfristig angelegt, fest integriert und sicher finanziert sein. Nur so können langfristig Krankenhausstandorte und spezifische Zentren ab der Versorgungsstufe II gesichert werden und eine qualitative hochwertige Versorgung anbieten.

Den Krankenhäusern in Deutschland wird zukünftig weiter eine herausragende Rolle in der Gesundheitsversorgung zugesprochen werden. Diese kann aber nur erfüllt werden, wenn dem medizinischen Fortschritt entsprechend die o. g. interdisziplinäre, berufsgruppenübergreifende Versorgung gesichert zur Verfügung steht.

19. August 2025

Diese Stellungnahme wird unterstützt von
(Unterstützer*innen werden jeweils mit Logo nachfolgend abgebildet)

BAG KT Bundesarbeitsgemeinschaft
Künstlerische Therapien
BAG Künstlerische Therapien e. V. (BAG KT)



Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e. V. (BVAKT)



Berufsverband Deutscher Psychologen e. V.



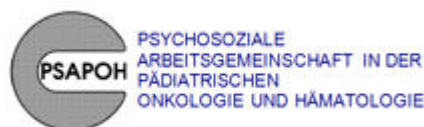
Deutsche Diabetes-Gesellschaft DDG / Arbeitsgemeinschaft Psychologie und Verhaltensmedizin

DGVT BV DGVT-Berufsverband
Psychosoziale Berufe e.V.
DGVT - Berufsverband Psychosoziale Berufe e. V.



Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.

PSO. Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie
in der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG)
**PSO. / Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie
der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG)**



Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft in der Gesellschaft für
Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (PSAPOH)